

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1821**

2 (6.1.1821) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 2. Samstag den 7. Januar 1821.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Zum Besten der hiesigen Stadtkasse, namentlich zu Abzahlung der auf der Stadtkasse beruhenden und zum nothwendigen Bau eines Rathhauses noch zu machenden weitem Schulden sollen von dem 23. Jänner 1821 an nach eingeholter Allerhöchster Genehmigung mehrere Abgaben erhoben werden, wozu unter andern gehören:

- 1) Die Erhöhung des Ohngeldes, welches die Staatskasse bezieht um Ein Fünftel.
- 2) Die Erhöhung des ImmobilialAccises um Einen halben Kreuzer vom Gulden.
- 3) Eine Auflage von Zwölft Kreuzern auf jedes Mees Holz, mit Ausnahme dessen, welches der Hof, die Kasernen und die Thowachen, und überhaupt der öffentliche Militärdienst erfordert.
- 4) Die Verdoppelung des bereits bestehenden Standgeldes.
- 5) Eine Abgabe von dreißig Kreuzern auf jedes in die Stadt eingehende, und zur Consumtion bestimmte Malter Mehl, mit Ausnahme des Bedürfnisses des Hofes und des Militärdienstes.

Es soll hierbei alle 2 Jahre untersucht werden, ob und von welchen dieser Abgaben die Fortdauer nach dem Bedürfnis, welches allein der bereits angegebene Zweck ist, noch nothwendig ist.

In dem man hievon das Publikum zur genauen Nachachtung benachrichtigt, fügt man hinzu, daß auf Verheimlichung der Einfuhr des Mehls und des Holzes und Defraudation der davon zu entrichtenden Abgaben neben Ersatz der einfachen Abgaben die Strafe des 4 und 8fachen Erfasses des defraudirten Betrags je nach der ersten oder 2ten Defraudation gesetzt ist, und von diesseitiger Stelle wird erkannt und vollzogen werden.

Karlsruhe den 19. December 1820.

Großherzogliche Stadt-Direction,  
Führ. v. Sensburg.

Bekanntmachungen.

Seine Königliche Hoheit haben gnädigst geruht, dem Pfarrer Julius Friedrich Lippold zu Neuenweg die Pfarrey Wischoffingen zu übertragen. Die Kompetenten um die dadurch erledigte evangelisch lutherische Pfarrey Neuenweg, Dekanats Schopshain im Dreysamkreise mit einem Kompetenzanschlag von 632 fl. und sicherem Ertrag von 700 fl. haben sich innerhalb 6 Wochen durch ihr vorgesehtes Dekanat oder Spezialat bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden.

Seine Königliche Hoheit haben gnädigst geruht, dem bisherigen Pfarrvikar zu Dürren Georg Christian Ganz die erledigte evangelisch lutherische Pfarrey Uessingen zu übertragen.

Durch das erfolgte Ableben des Pfarrers Wachs ist die evangelisch lutherische Pfarrey Dettingen (De-

kanats Wertheim im Mayn und Tauberkreise) mit einem Kompetenzanschlag von 523 fl. und mittlern Ertrag von 630 fl. zur Erledigung gekommen. Die Kompetenten um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen bey der einschlägigen Fürstlich Löwenstein Wertheimischen Standesherrschaft vorschriftsmäßig zu melden.

Wegen hohen Alters und andauernder Krankheit des geistlichen Rathes und zitherigen Seminarregenten zu Bruchsal, von Hamid, hat man beschlossen, ihn von der Verwaltung dieser Stelle und der damit verbundenen Hofpfarrey zu befreien, und selbige einem andern hiezu tauglichen Geistlichen zu übertragen. Er erhält eine anständige Wohnung und ganz freie Verpflegung im Seminar, nebst 200 fl. an Geld, wenn er keine Pfarr oder andere Pfründe besitzt, ist aber dieses der Fall, so behält er die Pfründe bei, wegen deren Verwaltung man mit ihm übereinkommen wird; diejenigen Geistlichen nun

(Pfarrer, Benefiziate, oder Vikare) welche sich um die besagte Stelle zu bewerben gedenken, werden aufgefordert, ihre Vorstellungen, mit den erforderlichen Baulichkeitszeugnissen, binnen 4 Wochen vom heutigen an, bei dem Ministerium des Innern Katholische Kirchen Section einzureichen.

### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

#### Bezirksamt Bühl.

(2) zu Steinbach an die in Sant erkannte Verlassenschaftsmasse des ledig verstorbenen Lukas Reinbold auf Wittwoch den 24. Jänner d. J. bey dem Großherzoglich Amtsrevisorate in Steinbach. Aus dem

#### Bezirksamt Oberkirch.

(3) zu Oberkirch an den in Sant erkannten Bürger und Saisensieder Georg Umhang auf Freitag den 19. Januar 1821 Vormittags 10 Uhr auf Großh. Amtsrevisorats Bureau dahier. Aus dem

#### Oberamt Offenburg.

(3) zu Zunsweier an den in Sant erkannten Nachlaß des Jakob Schille, auf Donnerstag den 11. Januar 1821 im Rappentwirthshause alda.

(3) zu Zunsweier an den in Sant erkannten Joh. Wöschle den Alten, auf Samstag den 13. Jan. 1821 im Rappentwirthshause daselbst. Aus dem

#### Oberamt Pforzheim.

(1) zu Pforzheim an den in Sant gerathenen hiesigen Hinterlassen und Maurer Johannes Roth, von Randern gebürtig, auf Dienstag den 23. Januar d. J. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathshause.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Christoph Wanne ist der Santprozeß erkannt worden, weshalb alle diejenige, welche an dasselbe eine Ansprache zu machen haben, hierdurch aufgefordert werden, Montag den 15ten Januar 1821. im Gasthaus zum König von Preußen dahier, Vor- und Nachmittags vor der Commission zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlage der Beweisurkunden zu liquidiren, und ein allenfalliges Vorzugsrecht einzubringen, und auszuführen, bey Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe den 6. Novbr. 1820.

Großh. Stadtamt.

### Erbovorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekantesten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

#### Bezirksamt Sengenbach.

(1) von Wiberach der Christian Grüber, welcher schon vor 34 Jahren nach Ungarn ausgewandert ist, und seither nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 112 fl. 57½ kr. besteht. Aus dem

#### Oberamt Offenburg.

(3) von Griesheim der Damian Geß, welcher im Jahr 1807 als Hutmachergesell die Wanderschaft angetreten, und seit dem von sich nichts hören lassen. Aus dem

#### Bezirksamt Truberg.

(3) von Schöndach der Franz Jos. Schmidt, welcher schon 30 Jahre von Hause abwesend, ohne von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, dessen Vermögen in etwa 100 fl. besteht. Aus dem

#### Bezirksamt Waldkirch.

(2) zu Gerwihl der Franz Huber, welcher sich vor etwa 15 Jahren unter ein Schweizer Regiment nach Spanien soll begeben haben, dessen Vermögen in 230 fl. besteht.

(1) Engen. [Erbovorladung.] Die beyden Brüder Anton Weckerle 34 Jahr alt, Metzger, und Mathias Weckerle 30 Jahr alt, Bäcker, Söhne des längst gestorbenen Hofbauers Johann Georg Weckerle zu Schopfloch in der Markung der Stadt Engen, haben sich vor mehr als 8 Jahren von Hause weg begeben, und sollen im Jahr 1812 mit dem Französischen Heere nach Rußland, aber nicht wieder zurück gekommen seyn. Ueber ihren Aufenthalt und Schicksal ist seit dem gar nichts bekannt. Da sich nun deren Verwandte um die Einweisung in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens, welches für Erstern in etwa 1500 fl. und für Letztern in etwa 1600 fl. besteht, gemeldet haben, so werden gedachte Anton und Mathias Weckerle oder ihre rechtmäßigen Leibeserben binnen Jahresfrist zu erscheinen vorgeladen, um ihr Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den erbberechtigten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz würde gegeben werden.

Engen den 21. Decbr. 1820.

#### Großherzogl. Bezirksamt

(1) Waldkirch [Erbovorladung.] Der ledige Joseph Foss von Oberwinden, Stiefsohn des Mathias Schneider daselbst, hat sich schon im Jahre 1805 von Hause entfernt, und zu der K. K. Destille

reichlichen Kavallerie engagiren lassen; da nun derselbe seit dieser geraumen Zeit nichts mehr von sich hören ließ, so wird er anzuordnen aufgefordert, binnen Jahresfrist sich um so gewisser dahier zu stellen, widrigenfalls bey der bevorstehenden eitelichen Hofübergabe, und Vermögensabtheilung sein allenfälliges Erbsestrennis an die nächste Verwandte in fürsorglichen Besitz wird übergeben werden.

Waldbüch am 23. Decbr. 1820.

Großh. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Verschollenheitsklärung.] Da sich Andreas Ehrler, ein Sohn des verstorbenen Großh. Kurtschmids Ehrler, der öffentlichen Aufforderung vom 11. Decbr. 1819 ohngachtet, nicht zum Empfang seines Vermögens gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine Geschwister, gegen Caution ausgesetzt.

Karlsruhe den 22. Decbr. 1820.

Großh. Oberhofmarschalln. Amt.

#### Ausgetretener Vorladungen.

(2) Karlsruhe. [Vorladung.] Die ledige Elisabetha Baumann von Kirchheim, welche früher mit dem verstorbenen Benedikt Kaiser von Todtnau die Messe und Jahrmärkte besucht hat, wird, nachdem ihr jetziger Aufenthaltsort nicht hat erhoben werden können, hiermit aufgefordert, auf die von dem hiesigen Handelsmann C. Fr. Marbe gegen sie erhobene Schuldklage binnen 6 Wochen peremptorischer Frist bei hiesigem Gericht zu antworten, widrigenfalls sonst der Klagevortrag für eingestanden, und erwiesen angenommen, jede Einrede für versäumt erklärt, und Kläger durch öffentliche Versteigerung der zum Pfand eingesetzten Effekten so weit der Erlös reicht, wird befriedigt werden.

Karlsruhe den 22. Decbr. 1820.

Großherzogliches Stadtamt.

(2) Billingen. [Vorladung.] Joseph Hirth von Billingen, welcher von dem Großh. GardeCavallerieregiment zum zweiten mal desertirt ist, wird mit Frist von 4 Wochen bey Vermeidung der gesetzlichen Strafen zur Rückkehr aufgefordert.

Billingen den 22. Decbr. 1820.

Großh. Bezirksamt.

(2) Billingen. [Vorladung.] Anmit werden der vom Dragonerregiment von Freystadt desertirte Augustin Lutz von Bräunlingen, und der Refraktair Fidel Weber von Billingen bey Vermeidung der gesetzlichen Strafen zur Einstellung binnen 4 Wochen aufgefordert.

Billingen den 27. December 1820.

Großh. Bezirksamt.

(2) Offenburg. [Bekanntmachung und Signalement.] Bey dem unten bezeichneten wegen Diebstahls hier insizenden Purschen ist der weiter beschriebene Geldbeutel vorgefunden worden. Für den Fall daß derselbe, wie es scheint, auf unrechtem Wege erworben wäre, wird dessen früherer Eigenthümer aufgefordert, seiner Behörde zur weitem Mittheilung anzuzeigen, was ihm über den Hergang der Entwendung und über die Person des Diebes bekannt sein mag. Offenburg am 28. Dez. 1820.

Großh. Oberamt.

#### Signalement.

Joseph Höllstern, von Ulm bey Oberkirch, 36 Jahre alt 5' 1" groß, von schwarzen Haaren, dünnen schwarzen Augenbraunen, schwarzen Barte und Backenbarte, braunen Augen, mittlerer spiziger Nase, gelben Zähne, gewöhnlichen Mund, rundem Kinn, brauner nicht lebhafter Gesichtsfarbe, blatternarbig, von mittelmäßig starkem Körperbau, trägt ein weiß abgetragenes rund abgeschnittenes Woltonenes Kamisol mit beinernen 5 löchle Knöpfen, rohe wulstene lange Hosen, dergleichen Kamaschen, eine roth und schwarz gestreifte Rübenweste mit erhöhten, spizen, gelben Knöpfen, ein ganz schwarz seidenes abgetragenes Hattuch, Strümpfe von gemeinem Flanell und Schuhe mit ledernen Riemen.

Bezeichnung des von Selbe gestrickten Geldbeutels.

Derselbe hat einen gelben Grund, durch eine Reihe von Dreiecken mit rother Seide bordirt, in der Mitte mit einer Quirlande von hell- und dunkelgrünem Laube und hellblauen Blümchen, im Fond mit rother Seide gearbeitet, mit einer Schnur von roth und gelber Seide zum Zusammenziehen.

(1) Rheinbischoffsheim. [Landesverweisung.] Der unten beschriebene, wegen verübtem Diebstahl dahier in Untersuchung gewesene, Georg Krämer von Schlettstatt im Elsas ist durch Urtheil des Großh. Hochpreisl. Hofgerichts des Mittelrheins vom 20. Oct. 1820 Nro. 2053. zu einer dreiwöchigen Gefängnißstrafe und nachherigen Landesverweisung verurtheilt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rheinbischoffsheim den 15. Nov. 1820.

Großh. royal. Bezirksamt.

#### Signalement.

Georg Krämer, ist 32 Jahr alt, mißt 5 Schuh 5 Zoll, ist besetzter Statur, hat blonde Haare, eine niedere Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spizige Nase, gewöhnlichen Mund und ein länges mageres Gesicht. Derselbe trug bei seiner Entlassung eine blautüchene russische Kappe, ein blau und weiß gestreiftes leinentes Kamisol und dergleichen Pantalons, blaue leinene Kamaschen und Schuh, so wie ein

grau und gelb gestreiftes wollenes Gilet und gelbseidenes Halbtuch.

(1) Rheinbischoffsheim. [Landesverweisung.] Die unten signalisirte, wegen verübten Diebstahls dahier in Untersuchung gestandene, Johann Scheiter von Düsseldorf und Joseph Huber von Bremerlau im Königreich Württemberg, sind durch Urtheil des Großh. Hochpreisl. Hofgerichts des Mittelrheins vom 28. Dec. No. 1820. No. 2284. zu einer dreiwöchigen Gefängnißstrafe mit doppelter körperlicher Züchtigung und zu nachheriger Landesverweisung verurtheilt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rheinbischoffsheim den 27. Nov. 1820.

Großh. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Johann Scheiter, ein Becker von Profession, ist 23 Jahr alt, von schlanter Statur, mißt 5 Schuh 8 Zoll, hat schwarzbraune Haare, eine niedere Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, spizige Nase, einen kleinen Mund, spiziges Kinn, schwachen Bart, und ein rundes glattes Gesicht. Derselbe trug bei seiner Entlassung einen runden Filzhut, ein weißes feines Kammissol, dergleichen Weste und Pantalons und Stiefel.

Joseph Huber, ein Bierbrauer von Profession, ist 28 Jahr alt, von untersezierter Statur, mißt 5 Schuh 3 Zoll, hat blonde graue Haare, eine gewölbte Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spizige Nase, einen etwas aufgeworfenen Mund, rundes Kinn, ein breites Gesicht und einen rothen starken Bart. Dieser trug einen runden Filzhut, ein feines weiß und blau gestreiftes Kammissol und dergleichen Weste, lange grün manschettenlose Hosen und Bändelschuhe.

(1) Bilingen. [Bekanntmachung.] Von dem dem Engelbert Blessing von Unterkörnach den 25. July d. J. entwendeten Effecten sind sämtliche Kleidungsstücke, nicht aber auch das Geld, im Heu versteckt, wieder vorgefunden worden. Bey diesen dem Engelbert Blessing gehörigen Kleidungsstücken fand sich ein Hut, eine Jacke, ein Paar Hosen, und ein Paar Schuh, welche jemand anderem, unbekannt wem, angehören. Wer ein Eigenthumsrecht an obigen Effecten zu haben glaubt, kann sich bey unterfertigter Stelle melden. Wenn der wahre Eigenthümer innerhalb 6 Wochen nicht ausfindig gemacht werden sollte, so werden diese Effecten als einiaer Ersatz für das verlorne Geld dem Engelbert Blessing zugeschrieben werden.

Bilingen den 27. Decbr. 1820.

Großh. Bezirksamt.

(3) Freyburg. [Abhanden gekommene Obligation.] Bereits im Jahr 1817 ist eine Weizgau Landständische Obligation No. 552, der Gemeinde St. Georgen über 550 fl., zu 5 Procent verzinslich, dem damaligen Gemeindecassier abhanden, und bisher nicht wieder an Tag gekommen. Diejenigen, welche diese Obligation besitzen, oder auf obiges Kapital einen Anspruch machen wollen, haben sich binnen einer premtorischen Frist von 6 Wochen um so gewisser zu melden, und ihre Ansprüche zu beweisen, als sonst die Obligation für amortisirt erklärt würde. Freyburg den 21. Dec. 1820.

Großherzogliches Stadtmag.

(1) Karlsruhe. [Verlohrne Obligation.] Eine auf den Namen der Christine Nees von Ruffheim bey der Großherzogl. Amortisationskasse eingetragene und auf den 30. April jährlich mit 5 pCt. verzinsliche Obligation über 400 fl. ist deren Eigenthümerin abhanden gekommen. Der gegenwärtige Besitzer derselben wird daher aufgefordert, seine Ansprüche auf das Kapital binnen 6 Wochen bey dieffertiger Stelle um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Obligation für amortisirt erklärt werden würde.

Karlsruhe den 28. Decbr. 1820.

Großherzogl. Landamt.

(2) Stuttgart. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Württembergischen Ehegericht Maria Elisabetha Schäfer, geb. Bunn zu Mürtingen, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren bösslichen Weife entwichenen Ehemanns Johann Caspar Schäfer, gewesener Postknecht allda, gebeten hat, und ihrem Gesuch entsprochen, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklage Donnerstag der 15. März 1821. bestimmt worden ist: so wird hiemit nicht nur gedachter Schäfer, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn etwa im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, premtorisch vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihnen 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweiten und 4 Wochen für den dritten Termin anderaumt werden, bei dem Königl. Ehegericht alhier, Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich Ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Beklagter erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Sache ergehen wird, was Rechtens ist. Stuttgart den 23. Nov. 1820.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

(Hierbei eine Beilage.)